



Markt
Großlangheim



Markt
Kleinlangheim



Gemeinde
Wiesenbronn

Mitteilungsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Großlangheim

Wir sind Mitglied der



Dieses Mitteilungsblatt gilt nicht als Amtsblatt. Satzungen und Verordnungen werden durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft und durch Hinweise an den Amtstafeln amtlich bekannt gemacht. Die Verteilung erfolgt kostenlos an alle Haushalte.

Amtsstunden der Verwaltungsgemeinschaft Großlangheim

Großlangheim	Montag bis Freitag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr	Telefon	(09325) 9732-0
	sowie Donnerstag	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr	Telefax	(09325) 9732-40
			E-Mail	info@grosslangheim.de
			Internet	www.vgem-grosslangheim.de

Sprechstunden in den Rathäusern der Mitgliedsgemeinden

Kleinlangheim	Dienstag	10:30 Uhr bis 12:30 Uhr	Telefon	(09325) 277
	Donnerstag	17:00 Uhr bis 19:00 Uhr	Telefax	(09325) 9803435
Wiesenbronn	Dienstag	10:00 Uhr bis 12:00 Uhr	Telefon	(09325) 99966
	Donnerstag	18:00 Uhr bis 19:30 Uhr	Telefax	(09325) 99899

Kleinlangheim Januar 2022

Annahmeschluss für das nächste Mitteilungsblatt:

Donnerstag, 20. Januar 2022, 9:00 Uhr

info@grosslangheim.de

Zum Weihnachtsfest und zum Jahreswechsel

Ein gesegnetes, friedvolles Weihnachtsfest und ein gesundes, erfolgreiches Jahr 2022 wünschen die Bürgermeister*innen und Gemeinderät*innen der Mitgliedsgemeinden, sowie die Mitarbeiter*innen der Verwaltungsgemeinschaft Großlangheim, der Einwohnerschaft von Großlangheim, Kleinlangheim mit den Orten Atzhausen, Haidt und Stephansberg, und Wiesenbronn.

Für das entgegengebrachte Vertrauen und die gute Zusammenarbeit im ausklingenden Jahr, sowie den Einsatz in Vereinen, Gruppen und Arbeitskreisen, bei Planungen und Veranstaltungen, aber vor allem für die wohlwollende Mitarbeit, bedanken wir uns ganz herzlich.

Markt Kleinlangheim

Bürgermeisterin
Gerlinde Stier

Markt Großlangheim

Bürgermeister
Peter Sterk

Gemeinde Wiesenbronn

Bürgermeister
Volkhard Warmdt



Zugang zur Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft

In der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft gilt ab sofort die 3-G-Regel.

Bitte vereinbaren Sie einen Termin für Ihre Anliegen und halten Ihren Impf-, Genesenen- bzw. Testnachweis für Ihren Besuch bereit. Die Kontaktdatenerfassung erfolgt gem. § 6 der 15. BaylFSMV.

Testnachweise über eine PCR-Testung dürfen nicht älter als 48 Stunden und eine qualifizierte Antigen-Schnelltestung nicht älter als 24 Stunden sein. Im Gebäude gilt FFP-2-Maskenpflicht für Besucher.

Direkte Durchwahlen der einzelnen Sachbearbeiter/-innen finden Sie wie gewohnt auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Großlangheim. Nutzen Sie auch gerne die Möglichkeit unseres Bürgerserviceportals das ebenfalls über die Internetseite aufgerufen werden kann:

www.vgem-grosslangheim.de

Unter der zentralen Telefonnummer
(09325) 9732 – 0

werden Sie auch an zuständige/n Sachbearbeiter*in weitergeleitet. Oder sie senden uns ein E-Mail an

info@grosslangheim.de.

Wir bedanken uns herzlich für Ihr Verständnis!

Peter Sterk, VG Vorsitzender

Sirenenprobealarm

Am **Samstag, 8. Januar** findet **ab 12:15 Uhr** ein Probealarm in allen Gemeinden statt. Bei einem evtl. Einsatzalarm während dieser Zeit wird das Sirensignal zwei Mal abgegeben (doppelte Alarmierung).

Räum- und Streupflicht

Bei eintretenden winterlichen Temperaturen wird besonders auf die Räum- und Streupflicht hingewiesen. Gemäß der gemeindlichen Verordnung über die Reinhaltung der öffentlichen Flächen und Straßen sowie die Räum- und Streupflicht und die Freihaltung öffentlicher Flächen von Bewuchs sind die Eigentümer verpflichtet, Sorge dafür zu tragen, dass mindestens in der Zeit von 7:00 – 20:00 Uhr die Gehwege vor ihren Anwesen oder Grundstücken bei Schnee zu räumen und bei Glätte in einen sicheren Zustand zu bringen sind, so dass Fußgänger diese gefahrlos benutzen können. Wichtig ist es auch die **Treppenaufgänge vor Häusern** frei zu halten, damit Austräger diese begehen und Ihnen Ihre Zeitung zu-

stellen können. Bei anhaltendem Schneefall ist dies mehrmals täglich zu wiederholen. Die Autofahrer werden gebeten, ihre Autos nicht auf geräumten Gehsteigen abzustellen.

Anträge zu den Gemeinderatssitzungen

Annahmeschluss für Bauanträge, die in der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt werden sollen, ist **2 Wochen vor den jeweiligen Sitzungstermin.**

Busfahrpläne für 2022

Ab sofort liegen die neuen Busfahrpläne für das kommende Jahr bei der Verwaltungsgemeinschaft und in den Rathäusern aus.

Silvesterfeuerwerk in den Ortskernen 2021 nach geltenden Coronaregeln

Auf belebten öffentlichen Plätzen und Straßen wird die Verwendung von Pyrotechnik untersagt. Ebenso sind öffentlich veranstaltete Feuerwerke an Silvester 2021 verboten. Zusätzlich wird empfohlen zum Jahreswechsel auf ein Silvesterfeuerwerk zu verzichten!

Möchten Sie dennoch ein Feuerwerk steigen lassen, Beachten Sie bitte folgendes:

- Der gemeinsame Aufenthalt im öffentlichen Raum, in privat genutzten Räumen und auf privat genutzten Grundstücken ist Personen, die **nicht** geimpft oder genesen sind, nur gestattet, mit Angehörigen des eigenen Hausstands sowie zusätzlich höchstens zwei Angehörige eines weiteren Hausstands (Kinder unter 12 Jahren und 3 Monaten sowie Geimpfte und Genesene bleiben für die Gesamtzahl außer Acht).
- Das Zünden von Pyrotechnik im eigenen Garten oder auf dem Land ist möglich.
- Brennen Sie bitte Ihr Feuerwerk am Ortsrand ab, wo keine landwirtschaftlichen Betriebe angesiedelt sind.
- Das Abbrennen von Feuerwerk ist in den Seitengassen und engen Straßen generell verboten. Im Schadensfall drohen nicht nur Regressansprüche, sondern auch strafrechtliche Verfolgung!
- Nehmen Sie beim Abbrennen von Knall- und Feuerwerkskörpern vor allem auf Kleinkinder und Tiere Rücksicht, um ihnen Schrecksituationen zu ersparen.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass sämtlicher Abfall in Bezug auf das Abbrennen von Knall- und Feuerwerkskörpern selbst zu entsorgen sind.

Regionalbudget 2022:

Mit dem Regionalbudget steht ein Förderinstrument für Kleinprojekte zur Verfügung. Alle Vereine und Gruppierung aus dem VG Gebiet können Projekte melden.

- Die Projektkosten liegen zwischen mindestens 500,00 Euro und maximal 20.000,00 Euro netto.
- Der Fördersatz liegt bei max. 80 % und ist gedeckelt auf eine Fördersumme von max. 10.000,00 Euro.
- Mit der Durchführung des Projektes wurde noch nicht begonnen.
- Das Kleinprojekt muss bis 20.09.2022 abgeschlossen sein.

Nähere Info bei der ILE-Umsetzungsbegleiterin Teresa Öchsner Tel. (09383)9735-15 oder per E-Mail an info@dorfschaetze.de.

Sitzung Vollversammlung ILE Dorfschätze

Das Protokoll zur Vollversammlung vom 23. November ist unter www.Dorfschaetze.de zu finden.

Neue Verwaltungsgebühren

In der VG-Versammlung wurden folgende Anpassungen der Gebühren gemäß dem Kostenverzeichnis ab dem **1. Januar 2022** beschlossen:

Gestattungen:

- | | |
|----------------------|---------|
| - für Vereine | 30,00 € |
| - für Privatpersonen | 45,00 € |

Einwohnermeldeamt:

- | | |
|------------------------------|---------|
| - Gewerbeanmeldung | 30,00 € |
| - Gewerbeummeldung | 30,00 € |
| - Gewerbeabmeldung | 25,00 € |
| - Gestattung für Vereine | 30,00 € |
| - Gestattung für Privatpers. | 45,00 € |
| - Führerscheinbestätigung | 5,10 € |
| (Festbetrag) | |

Verkehrsrechtliche Anordnungen:

- | | |
|--------------------------------------|---------|
| - Standard | 40,00 € |
| - darüber hinaus je nach Zeitaufwand | |

Erhebungsbeauftragte gesucht

Der Landkreis Kitzingen sucht für die Durchführung des Zensus 2022 mehrere Erhebungsbeauftragte (m/w/d).

Alle 10 Jahre wird dieser in der gesamten EU durchgeführt und ist dabei ein wichtiges Fundament für Entscheidungen in Politik, Wissenschaft und Wirtschaft.

Im Jahr 2022 wird durch die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder mit dem Zensus die größte Bevölkerungsumfrage Deutschlands durchgeführt.

Hierfür werden für den Zeitraum von Mai bis August 2022 im Landkreis Kitzingen rund 190 zuverlässige Erhebungsbeauftragte (m/w/d) gesucht.

Für die ehrenamtliche Tätigkeit erhalten die Erhebungsbeauftragten eine Aufwandsentschädigung.

Wenn Sie uns als Erhebungsbeauftragte/r beim Zensus 2022 unterstützen möchten, kontaktieren Sie uns unter:

Zensus-Erhebungsstelle Landkreis Kitzingen
Herrn Johannes Teubert (Leiter der Erhebungsstelle)
Wörthstraße 28 a, 97318 Kitzingen, Tel.: (09321) 928-3001, zensus@kitzingen.de

Pflegestützpunkt

Der Bezirk Unterfranken berät kostenlos.

Die nächsten Termine sind (jeweils donnerstags zwischen 13.00 und 16.00 Uhr):

13. Januar, 10. Februar und 10. März

Vereinbaren Sie bitte zuvor einen Termin über den Pflegestützpunkt des Landkreises Kitzingen, Tel.: (09321) 928-5250 oder wenden Sie sich per Mail an pflugestuetzpunkt@kitzingen.de.

Im Pflegestützpunkt selbst können Sie sich kostenlos und neutral rund um das Thema Pflege beraten lassen. Die Öffnungszeiten sind: Mo., Mi. und Fr. von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr sowie Di. und Do. von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

EUTB® - Kostenlose Beratung für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige

Kurz EUTB®, berät zu Möglichkeiten der Rehabilitation und Teilhabe. Wer Fragen zur Eingliederungshilfe nach dem Bundesteilhabegesetz hat, einen Rat sucht, Informationen braucht oder sich austauschen möchte, kann sich an die EUTB wenden.

Die nächsten Termine Dienstag 4. und 18. Januar
Büro Kitzingen | Marktstraße 46-48 | 97318 Kitzingen | Tel.: (09321) 924 58 46

Offene Sprechstunde: mittwochs 15:00 – 17:00 Uhr

E-Mail: steffen.forstner@eutb-wuerzburg.de

www.eutb-wuerzburg.de www.teilhabeberatung.de

Vorschriften zur Hundehaltung

- Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass niemand gefährdet wird.
- Hunde dürfen ohne Begleitung einer Person, die durch Zuruf auf das Tier einwirken kann, nicht frei herumlaufen.
- Der Halter oder Führer eines Hundes hat dafür zu sorgen, dass dieser seine Notdurft nicht auf Gehwegen, in Grünanlagen oder auf fremden Grundstücken verrichtet. **Dennoch dort abgelegter Hundekot ist unverzüglich zu beseitigen.**

Grußwort zum Jahreswechsel 2021/2022

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Jugend, ein weiteres, anstrengendes Pandemiejahr liegt hinter uns, welches wir gemeinsam durchgestanden haben. Das ist zum Jahresabschluss ein guter Grund um Rück- und Vorschau zu halten und Sie über Wichtiges zu informieren.

Mit der Deklaration **des erneuten Lockdowns und den Auflagen des Infektionsschutzgesetzes** waren erneut drastische Einschränkungen verbunden, die das Leben in unserer Gemeinde bestimmt haben. Besonders betroffen waren wieder Hilfsbedürftige, Ältere, Jugendliche und Kinder. Mit dem großartigen Engagement unserer Bürgerschaft in öffentlichen/kirchlichen Einrichtungen, in Kindergarten, Schule, Mittagsbetreuung, zu Hause, in der Seniorenarbeit, in der Gastronomie und in den Betrieben haben wir die Herausforderungen gemeistert. Die Erleichterungen ab Mitte des Jahres ermöglichten dann wieder Vereinsaktivitäten und Versammlungen, so dass auch unsere Kirchweih in reduzierter Form gefeiert werden konnte. Sicherlich gab es in diesem Jahr noch einige andere schöne Begebenheiten, auf die Sie persönlich gerne zurückblicken.

Trotz Corona konnten wir zahlreiche **Projekte und Vorhaben in unserer Gemeinde voranbringen**. Bei einigen **Baumaßnahmen** hatten wir mit Materiallieferengpässen und anderen Problemen zu kämpfen.

Nach 16-monatiger Bauzeit wurde die Generalsanierung eines **Teilbereichs des Schleifwegs** abgeschlossen. Unvorhergesehene Komplikationen, wegen fehlerhafter Leitungspläne anderer Versorgungsunternehmen, haben Zeitverzögerungen und zusätzliche Kosten verursacht. Erschwerend kamen die beiden **Starkregenereignisse** vom 04. Juni und 09. Juli hinzu. Besonders beim ersten Regenereignis kam es wegen offener Baugräben und dem noch nicht angeschlossenen Regenwasserkanal zu Überschwemmungen auf Privatgrundstücken und in Kellern. Auch die Haidter Bürger hatten mit starken Überflutungen zu kämpfen. Wir bedauern das sehr. Das Regenereignis im Juni und Juli, welches lt. Fachbehörden sogar als ein „150-jähriges Niederschlagsereignis“ zählt, hat zu großflächigen Überflutungen im nordöstlichen Bereich unserer Gemeinde und der Sandmühle geführt. Wohnhäuser und Gebäude im Gemeindegebiet und auch im neu ausgebauten Schleifweg blieben weitestgehend verschont.

Diese „Alarmsituationen“ haben wieder einmal gezeigt, wie wichtig unsere gut funktionierenden und äußerst zuverlässigen **Feuerwehren** in unseren Orten sind! **Vielen Dank liebe Feuerwehrler*innen für Euren herausragenden Einsatz!** Mit dem **Thema Hochwasserschutz** werden wir uns in den nächsten Jahren noch intensiv beschäftigen.

Bei der Baumaßnahme „Schleifweg“ wurden wasserrechtliche Auflagen umgesetzt wie z. B. die Errichtung eines getrennten Schmutz- und Regenwasserkanals sowie „Fremdwasserbeseitigung“. Damit wurde auch

die Voraussetzung für die Erschließung des Baugebietes „Am Graben“ geschaffen. Die neugestalteten Seitenbereiche im Schleifweg und der Gehweg entschädigen die Anlieger für die starken Beeinträchtigungen während der Bauphase. Vielen Dank für Ihre Geduld.

Das **Thema „Baugebiet am Graben“** beschäftigte weiterhin den Gemeinderat, die Verwaltung und das Ingenieurbüro wegen Eingaben gegen das Baugebiet bei verschiedenen Behörden. Dennoch läuft die Erschließung planmäßig weiter und wird im 1. Hj. 2022 abgeschlossen sein. Die Bauwilligen freuen sich, nach mindestens einem Jahr Verzögerung, sehr auf die Fertigstellung des Baugebietes.

Unser derzeitiges „Sorgenkind“ ist die **Baumaßnahme „Bahnhofstraße“**, weil dort im Untergrund unvorhergesehene Erschwernisse aufgetreten sind. Zum einen befinden sich teilweise im Bereich der Kanaltrasse einbetonierte Eisenspundwände, die entfernt werden müssen. Zum anderen tritt, entgegen der vorab eingeholten Bodengutachten, Grundwasser im Baubereich auf. **Diese Baubehinderungen** waren nicht bekannt und wurden bei der Ausschreibung nicht berücksichtigt. Deshalb stellt die Baufirma hohe finanzielle Nachforderungen, über deren Höhe noch keine Einigung erzielt werden konnte. Die Ausschreibungskosten in Höhe von 1,5 Mio € werden sicherlich deutlich überschritten werden. Als weitere Folge kann der Rückbau des Regenüberlaufs in der Pfarrgasse nicht bis zum Jahresende erfolgen. Das Wasserwirtschaftsamt wurde darüber in Kenntnis gesetzt. Auch bei dieser Tiefbaumaßnahme bereiten wir die Mitverlegung von Leitungsverbunden für einen späteren **Glasfaserausbau** vor, um die sich unser **Breitbandbeauftragter** sehr zuverlässig kümmert.

Liebe Mitbürger*innen, es war nicht nur für Sie eine sehr große Belastung, dass nahezu **zeitgleich drei Großbaustellen mit schwierigen Verkehrsumleitungen** in Gang waren, sondern auch für mich als Bürgermeisterin, den Gemeinderat und für unseren Bauhof. Im kommenden Jahr wird es hoffentlich etwas ruhiger.

Grundschule: Die technischen Voraussetzungen für die Digitalisierung der Schule wurden umgesetzt, so dass die neuen Medien seit dem laufenden Schuljahr im Einsatz sind. Die Leitung für den Glasfaseranschluss wurde kürzlich, nach 36-monatiger Wartezeit, eingerichtet. Besonders haben dem Hausmeister und den Reinigungskräften die verschiedenen Baumaßnahmen im Schulhaus viel zusätzliche Arbeit abverlangt. Leider ist für die Einrichtung von fest installierten Luftfiltergeräten in unserem Schulhaus in Kleinlangheim das bestehende Elektroleitungssystem nicht ausreichend. Aus jetziger Sicht wird eine Generalsanierung aller Versorgungsleitungen mittelfristig unausweichlich sein. Die Umsetzung der Hygienevorschriften ist mit Hilfe von CO2-Meßgeräten und gezieltem Lüften trotzdem gewährleistet. Für **die Turnhalle ist die Erneuerung von**

Fenstern und der Außentür geplant, wofür bereits eine Förderzusage in Höhe von 80 % vorliegt.

Mit Fördergeldern der Dorferneuerung wurde in **Atzhausen** die Neugestaltung des Außenbereiches beim FFW Gebäude und der alten Schule im Vorjahr abgeschlossen und dieser Bereich ist nun ein sehr **schöner Treffpunkt** für die Dorfgemeinschaft geworden. Die Errichtung einer kleinen Lagerhalle wird in 2022 folgen. Außerdem wollen wir das undichte Dach der Alten Schule – mit der zugesagten Unterstützung durch die Atzhäuser FFW und Bürgerschaft - neu eindecken.

In Haidt ist die „kleine“ Dorferneuerung nahezu abgeschlossen. Als nächste größere Maßnahme steht die **Dorferneuerung in Stephansberg** an, sobald sich der Markt Kleinlangheim finanziell erholt hat. Dort bedarf es einer Generalsanierung des Kanal- und Wasserleitungssystem, bevor der Straßenausbau erfolgen kann. Unsere sehr zuverlässigen **Bauhofmitarbeiter** sorgen das ganze Jahr über für Sauberkeit und Ordnung im Gemeindegebiet, sie führen umfangreiche Pflegearbeiten auf öffentlichen Flächen, an Bachläufen, Hecken und Waldsäumen durch. Insbesondere die Beseitigung/Sicherung von Biberschäden nimmt mittlerweile sehr viel Zeit in Anspruch. Die Kläranlage erfordert tägliche Betreuung - auch samstags und sonntags – und die Bauhofmitarbeiter müssen immer abrufbereit sein. Da im zurückliegenden Jahr keine Märkte und Feste vorzubereiten waren, hat unser Bauhofteam wieder einige Bau- und Reparaturmaßnahmen in Eigenregie durchgeführt. Derzeit wird im Gemeindehaus in der Bahnhofstraße eine Gemeindewohnung saniert. Der Bauhof erledigt dabei viele Arbeiten sehr fachmännisch und spart unserer Gemeinde damit Geld. Die Sanierung einiger **Nebenräume des Torhauses** erfordert auch noch einige Zeit und Arbeit. Auch unsere **geringfügig beschäftigten Mitarbeiter**, die z. B. am Container-, Häckselplatz, für Straßenreinigung und Beetpflege tätig sind, leisten wertvolle Dienste für unsere Gemeinde.

Die Planungen für ein neues **Gemeindehaus in der ehemaligen Schule** in der Kirchenburg laufen weiter. Die Finanzierung wird vorwiegend durch die Kirchengemeinde erfolgen, wobei uns, der politischen Gemeinde, eine Miteigentümerschaft und ein Nutzungsrecht rechtlich zugesichert wird.

Im Aufgabenbereich **Kanalnetzsanierung** und der **Beseitigung von Fremdwasser** sind wir wieder ein Stück vorangekommen, aber noch lange nicht am Ziel. Im nächsten Jahr geht es mit unserer Großbaustelle „Bahnhofstraße“ weiter, die voraussichtlich bis Mitte 2023 andauern wird. Das bedeutet, dass die Anlieger noch lange mit den Widrigkeiten des Baustellenbetriebs zurechtkommen müssen. Vielen Dank für Ihr bisheriges, sehr kooperatives Verhalten und Ihr Verständnis. Die Kosten für die Sanierung unseres Kanal- und Wasserleitungssystems dürfen nicht aus allgemeinen Steuermitteln finanziert werden, sondern über

Gebühren und Beiträge. Demnächst wird hierzu ein externes Ingenieurbüro als Grundlage für die Finanzierung eine sog. „Globalberechnung“ durchführen. Unsere Jugend muss künftig bereits die finanziellen Lasten der Corona Pandemie tragen, deshalb ist es unsere Pflicht, das teilweise 60 Jahre alte Kanalsystem in einem ordentlichen Zustand zu übergeben.

Zum **Ausklang dieses zweiten „Corona-Jahres“** danke ich allen ganz herzlich, die sich weiterhin für die **Dorfgemeinschaft einsetzen** und um andere kümmern. Damit sorgen Sie für ein **gutes Miteinander** in unserer Gemeinde. Wir freuen uns schon auf die schönen Ereignisse in der Zeit nach „Corona“. Dann brauchen und rechnen wir fest mit Ihrem/Eurem gewohnten, **großen ehrenamtlichen Engagement für Vereine, Chöre und weitere Organisationen**. Vielen Dank an die „**unsichtbaren“ Helfer** im ganzen Gemeindegebiet, die für Sauberkeit, schönen Blumenschmuck und ein gepflegtes Erscheinungsbild sorgen. Unser herzlicher Dank gilt ausdrücklich auch den **Feuerwehrkameraden*innen und Kommandanten** für Ihren stetigen **Bereitschaftsdienst und zahlreiche, uneigennütige Einsätze**, die auch im 2. Corona-Jahr absolut zuverlässig erfolgten. Unser Dank und Respekt gilt den wertvollen Leistungen der „**sozialen und karitativen Dienste**“, die sich das ganze Jahr über und auch an Festtagen um Bedürftige und die Grundversorgung kümmern. Wir danken auch unserem örtlichen **Helferteam „Zeit füreinander“**, weil sie sich gerne ehrenamtlich um **Hilfsbedürftige** kümmern. **Die Sorge und Arbeit „am und für Menschen“** ist ganz besonders in der heutigen Zeit enorm wichtig und verdient höchste Anerkennung.

Im zurückliegenden Jahr wurde auch unter den eingeschränkten Möglichkeiten von den **Menschen und Betrieben unserer Gemeinde** viel geleistet. Ich bedanke mich bei Ihnen, unserer **Bürgerschaft**, bei **allen Mitarbeitern*innen kommunaler Einrichtungen, der Verwaltungsgemeinschaft, unserer Kirchengemeinde, dem Gemeinderat, den zahlreichen Ehrenamtlichen** und allen **Verantwortungsträgern** für die stets konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Als Bürgermeisterin freue ich mich darauf, dass wir uns im nächsten Jahr wieder gemeinsam für das Wohl unserer Gemeinde einsetzen und mit aller Kraft an Projekten und guten Ideen arbeiten werden.

Das zweite „Corona-Jahr“ war wieder schwierig und **die Pandemie ist noch nicht vorbei**. Wir wissen nicht, wie die Situation im neuen Jahr sein wird. Deswegen appelliere ich an Ihre Vernunft. Die Immunisierung liegt in unser aller Hände, so dass die Pandemie beherrschbar wird. Bitte tragen Sie Ihren Teil dazu bei. Ich bedanke mich für Ihr **vernünftiges, geduldiges Verhalten** und die Einhaltung der Hygienevorschriften. Nur gemeinsam schaffen wir das. Genießen Sie im neuen Jahr die schönen Momente bewusst. Meistens sind es die kleinen Dinge, die uns erfreuen!

Ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie eine gesegnete Weihnachtszeit, viel Gesundheit und stets Wohlergehen im Jahr 2022.

„Achten Sie gut auf sich und Ihre Mitmenschen“

Herzliche Grüße

Ihre 1. Bürgermeisterin Gerlinde Stier

Kleinlangheimer Teil

Vorstellung Jahresbetriebsplanung „Forst“; hierzu anwesend: Herr Dieter Rammensee, FBG, Kitzingen

Dem Jahresbetriebsplan für 2022 wurde zugestimmt.

Neubau eines Mehrfamilienhauses, Im Bühl 7, Flurnummer 368 in Kleinlangheim

Wurde genehmigt.

Errichtung einer PV-Anlage, Flurnummer 994 in Kleinlangheim auf dem Container der Fa. „GasLine“ im Gewerbegebiet.

Zustimmung wurde erteilt.

Erneuerung des Gehweges in der Bahnhofstraße

Der Gemeinderat stimmt einer kompletten Erneuerung des Gehweges für den Teilabschnitt der Bahnhofstraße (Pfarrgasse bis Metzgerei Höhn, linke Seite ortsauwärts) zu.

Die Verwaltung wird gebeten, das Ingenieurbüro Horak mit den Planungen zu beauftragen und beim AfLE einen Antrag auf Bezuschussung im Zuge der Dorferneuerung zu stellen.

Die Kostenschätzung liegt bei ca. 100.000 €, wobei die Kosten für die Wiederherstellung des bestehenden Gehwegs wegfallen.

Bedarfsplanung 2022 der Freiwilligen Feuerwehr Kleinlangheim

Die Freiwillige Feuerwehr Kleinlangheim teilt mit Schreiben vom 15.11.2021 die Bedarfsplanung für das Jahr 2022 mit.

Darin sind folgende Posten enthalten:

- Jugendfeuerwehr: Schutzausrüstung für Werbeaktion: ca. 2.600,00 €
- Persönliche Schutzausrüstung: ca. 5.000,00 €
- Material: Erneuerung der übrigen 16 „Futura f2“-Masken: ca. 3.788,96 €

Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 11.388,96 €.

Antrag des Gesangsvereins Kleinlangheim auf Zuschuss für Kultur und

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Gesangsverein Kleinlangheim einen Zuschuss in Höhe von 750,00 €, zuzüglich 5,00 € je Kind aus dem Kinderchor, zu gewähren.

Informationen:

In der öffentlichen Toilette wurde zum zweiten Mal der Heizstrahler entwendet. Gibt es hierzu Hinweise?

Die FFW hat eine Spende in Höhe von 250 € für den Einsatz bei einem Wohnungsbrand erhalten.

Für die Betreuung einer Katze, die als Fundtier abgegeben wurde, wurde eine Rechnung in Höhe 333,50 € von der „Fundtierhilfe Würzburg“ gestellt.

Die Bürgermeisterin beschloss die Sitzung mit einem Jahresrückblick und guten Wünschen für das neue Jahr.

Die Aufstellungen aus den Gemeinderatssitzungen sind frei verfasst und ohne Gewähr. Die öffentlichen Protokolle werden nach der Freigabe durch den Marktgemeinderat im Amtskasten veröffentlicht.

1. Bürgermeisterin Gerlinde Stier

Hinweise zu den Gewerbesteuer-Vorauszahlungen sowie zu den Festsetzungen der Grund- und Hundesteuer

Für das Kalenderjahr 2022 werden KEINE Steuerbescheide verschickt. Die Festsetzungen werden durch öffentliche Bekanntmachung im Amtskasten bekanntgemacht. Nur bei Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht ergeht ein entsprechender schriftlicher Steuerbescheid.

Die Höhe der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen sowie die Zahlungen der Grundsteuer betragen jeweils ca. 1/4 des Abrechnungsbetrages des Vorjahres.

Da die Hundesteuersatzungen zum 01.01.2022 angepasst werden, fallen ab dem Veranlagungszeitraum 2022 folgende Beträge an:

30,00 € für den ersten Hund,

40,00 € für den zweiten Hund,

50,00 € für den dritten und jeden weiteren Hund und 50,00 € für jeden Kampfhund.

Selbstverständlich steht Ihnen die Verwaltung bei weiteren Fragen gerne telefonisch unter Tel. (09325) 9732-20 zur Verfügung. Um Kenntnisnahme wird gebeten!

Verwaltungsgemeinschaft Großlangheim

Wasserablesung Kleinlangheim

Sie können Ihre Wasserzählerstände auch ganz bequem online über das Bürgerserviceportal der Verwaltungsgemeinschaft Großlangheim melden, dass Sie über folgende Internetseite aufrufen können:

<https://www.buergerserviceportal.de/bayern/vggrosslangheim>

NOTFALLNUMMER bei Wasserschäden!

Bei Fragen und Problemen im Bereich der Wasserversorgung bis hin zu Wasserrohrbrüchen ist die LKW-Kitzingen zuständig. Die Notfallnummer lautet (09321) 10 11 12.

Häckselplatz – Achtung Winteröffnungszeiten!

Der Häckselplatz am Tannenbusch ist am Samstag

4., 11. und 18. Dezember

8. Januar und 29. Januar

von 9:30 – 12:00 Uhr geöffnet.

Nachmittags ist geschlossen.

Am Häckselplatz gilt weiterhin, nur holzige Abfälle von privat anzuliefern. In den Grüngutcontainer darf ausschließlich Grün- und Gartenabfall, z.B. Rasenschnitt.

Wir bitten darauf zu achten, dass Grüngut und holzige Abfälle getrennt voneinander gehalten werden!

Wertstoffsammelstelle

Der Wertstoffhof an der Kleinlangheimer Kläranlage hat an den Samstagen von 9:00 bis 11:45 Uhr geöffnet. Hier steht auch eine rote Tonne für Drucker und Tonerabfälle bereit.

Brennholzmarkt Kleinlangheim

Wer aus dem Gemeindewald Brennholz beziehen möchte, meldet sich ab sofort bei Herrn Marcus Zausinger (Bauhof) unter der Tel. (0151) 19625854

Parkhinweis

Aus gegebenem Anlass weisen wir erneut darauf hin, dass Autos so zu parken sind, dass Fußgänger mit Kinderwagen oder Rollator sicher den Gehweg nutzen können. Wiederholt gehen diesbezüglich Beschwerden ein. Besonders im Bereich der Durchgangsstraßen ist es gefährlich, wenn Personen wegen parkender Autos auf die Straße ausweichen müssen. Es wurden von der Verkehrspolizei bereits Kontrollen durchgeführt.

Kaminkehrer Wechsel

In Kleinlangheim wechselt zum **1. Januar 2022** die Zuständigkeit des Kaminkehrers.

Herr Rudolf Sterk beendet seine berufliche Tätigkeit und bedankt sich recht herzlich für die gute Zusammenarbeit und das entgegengebrachte Vertrauen. Er wünscht alles Gute für die Zukunft.

Der neue Bevollmächtigte Bezirkskaminkehrer ist Herr Constantin Stadter und wird sich demnächst mit seinen Kontaktdaten melden.

Weihnachtsschmuck

Wir bedanken uns herzlich bei den Spendern für die schönen Weihnachtsbäume, womit unsere Orte und öffentliche Plätze so herrlich geschmückt wurden. Der leuchtende Weihnachtsschmuck im privaten und öffentlichen Bereich ist ganz besonders im zweiten Coronajahr ein erfreulicher Lichtblick. Vielen Dank dafür!

An alle Mitglieder des Obst- und Gartenbauvereins Kleinlangheim

Wir haben in Verbindung mit dem Landes-/Kreisverband eine neue Satzung für unseren OGV Kleinlangheim gefertigt. Diese neue Satzung liegt nun vom **3.-31. Januar 2022** bei unserer Raiffeisenbank Mainschleife-Steigerwald zur Einsicht und Kenntnisnahme aus. Besprechen können wir diese u.a. bei unserer Jahreshauptversammlung am **06. März 2022 um 14:00 Uhr** im „Gasthof zum Bären“.

An dieser Stelle wünsche ich allen ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes Neues Jahr 2022.

Hans-Werner Stier, 1. Vorsitzender

Jagdgenossenschaft Kleinlangheim

Einladung zur nicht öffentlichen Hauptversammlung der Jagdgenossenschaft Kleinlangheim am **Freitag, den 14. Januar 2022 um 20.00 Uhr** im Gasthaus zum Bären.

Tagesordnung:

1. Vorstellung eines möglichen Mitpächters für Rev. II
2. Kassenbericht 2020 und 2021
3. Protokoll
4. Entlastung des Vorstandes, des Kassiers und der Schriftführerin für die Jahre 2020 und 2021
5. Abstimmung über den Antrag des Jagdpächters über die Aufnahme eines weiteren Mitpächters in den Pachtvertrag von Revier II
6. Bericht des Jagdvorstandes
7. Verwendung der Jagdpacht
8. Arbeiten an Wegen und Gräben
9. Wünsche und Anträge

Die Jagdgenossen sind unter Beachtung der aktuellen Corona-Regeln eingeladen

Der Jagdvorstand

Freiwillige Feuerwehr Kleinlangheim

Die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Kleinlangheim am **Montag, 27. Dezember** ist abgesagt. Ein neuer Termin ist für März/April 2022 geplant.

Rainer Bock, 1. Kommandant

Schützengilde 1490 Kleinlangheim e.V.

Unser traditionelles Neujahrsschießen muss leider verschoben werden. Wir möchten dieses auf jeden Fall baldmöglichst nachholen. Hierzu ergeht dann eine neue Einladung.

Die Vorstandschaft der Schützengilde wünscht allen Mitgliedern und Freunden ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes Jahr 2022.

Das Schützenmeisteramt

Altpapiersammlung des VfL Kleinlangheim

Die vierteljährliche Sammlung findet statt am **Samstag, 15. Januar ab 13.00 Uhr**

Gesammelt werden Zeitungen, zeitungähnliche Drucksachen und auch Hochglanzprospekte! (KEINE KARTONAGEN!!!). Das Papier bitte gut sichtbar an Ihrem Grundstück bereitlegen.

Bitte das Papier möglichst in handlichen Bündeln verpacken. Dafür wären Ihnen die Helfer sehr dankbar.

Die Jugendabteilung des VfL Kleinlangheim

Gymnastikkurse des VfL Kleinlangheim

ab **Dienstag, 11. Januar**, je 10-mal:

18:30-19:45 Uhr in der Turnhalle, Fitness- und Funktionsgymnastik

20:00-21:00 Uhr in der Turnhalle, Wirbelsäulengymnastik

Kursgebühr: 10,00 € für VfL-Mitglieder
20,00 € für Nichtmitglieder

Beide Kurse sind für Männer und Frauen gerne auch aus anderen Ortschaften.

Die aktuellen Hygienevorschriften sind zu beachten.

Vorschläge für die Wahl des Vorstandes

der Teilnehmergeinschaft Kleinlangheim 4

Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken hat mitgeteilt, dass im Dorferneuerungsverfahren Kleinlangheim 4 die Mitglieder des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft neu gewählt werden sollen. Hierbei geht es um die Wahl von 6 Vorstandsmitgliedern und deren 6 Stellvertreter.

Gewählt werden können grundsätzlich alle Personen, die volljährig, unbeschränkt geschäftsfähig und entweder Grundeigentümer oder wohnhaft in Kleinlangheim, Atzhausen oder Stephansberg sind.

Die Vorstandsmitglieder werden auf die Dauer von sechs Jahren gewählt.

Die Mitglieder des Vorstandes bilden zusammen mit dem beamteten Vorsitzenden (dieser ist vom Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken bestimmt) den Vorstand der Teilnehmergeinschaft, der deren Geschäfte zu führen hat und dem somit wichtige

Aufgaben obliegen. Insbesondere entscheidet der Vorstand in der Dorferneuerung in Abstimmung mit dem Gemeinderat Kleinlangheim über die Ausführung und Gestaltung von Baumaßnahmen.

Zur Vorbereitung der Wahl sollen nunmehr Kandidaten benannt werden, die zur Annahme dieses Ehrenamtes bereit sind. Das Amt bittet, in geeigneter Weise einen Wahlvorschlag zu erstellen, der mindestens 12 Kandidaten enthält. Von diesen müssen 8 Personen in Kleinlangheim, 2 Personen in Atzhausen und 2 Personen in Stephansberg wohnhaft sein oder Grundbesitz haben.

Interessierte Bürger werden gebeten, sich bis spätestens 25.01.2022 bei der Marktgemeinde Kleinlangheim zu melden. Hier liegt jeweils eine Vorschlagsliste aus, in die sich die Bewerber eintragen und ihre Kandidatur durch eigenhändige Unterschrift bestätigen können.

Der Wahltermin wird zu gegebener Zeit öffentlich bekannt gegeben.

Kleinlangheim, den 13.12.2021

Gerlinde Stier, 1. Bürgermeisterin